

Förderrahmen zur Finanzierung einer Stelle als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Rahmen des Programms P.R.I.M.E. (Postdoctoral Researchers International Mobility Experience)

Welche Ziele hat das Programm?

Ziel des Programms "Postdoctoral Researchers International Mobility Experience" (P.R.I.M.E.) ist, die internationale Mobilität und wissenschaftliche Weiterqualifikation von Nachwuchswissenschaftlern¹ in der Postdoktorandenphase zu fördern.

Was wird gefördert?

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Europäischen Union² hat der DAAD 2014 das Förderprogramm P.R.I.M.E. initiiert und fördert seitdem die internationale Mobilität in der Postdoktorandenphase durch befristete Stellen an deutschen Hochschulen. Mit der Auswahlrunde 2017 setzt der DAAD die Förderung fort. Frühester Förderbeginn ist hierbei der 01. Januar 2018.

Gefördert werden Auslandsaufenthalte mit anschließender Reintegrationsphase in Deutschland. Die Zuwendungen erfolgen an deutsche Hochschulen zur Anstellung der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zuvor erfolgreich in der Individualförderung des DAAD beworben haben.

Durch die enge Kooperation mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter während der Tätigkeit in Deutschland und an der ausländischen Gastinstitution soll es dem deutschen Gastgeber erleichtert werden, neue fachliche Schwerpunkte zu etablieren und Kontakte mit ausländischen Partnern zu initiieren

Art und Umfang der Förderung

Projektförderung / Vollfinanzierung

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Die Förderung dient der Finanzierung einer Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter für Bewerber, die sich im Rahmen des Programms P.R.I.M.E. erfolgreich um eine Unterstützung ihres Forschungsvorhabens beworben haben. Damit wird der Sozialversicherungsschutz des Postdoktoranden für die gesamte Projektlaufzeit gewährleistet.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Eine Zuwendung ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- Der Postdoktorand, der im Rahmen des Projekts angestellt werden soll, hat sich zuvor beim DAAD erfolgreich um eine Personalförderung im Rahmen des Programms P.R.I.M.E. beworben.
- An der Hochschule gibt es einen fachlichen Betreuer sowie einen Mentor zur Beratung in außerfachlichen Fragen. Dabei kann es sich um dieselbe Person handeln.
- Dem Postdoktoranden wird für den Zeitraum der Tätigkeit an der deutschen Hochschule die notwendige Grundausstattung (z.B. Arbeitsplatz, Zugang zu Bibliotheken, Laboren, Instrumenten etc.) zur Verfügung gestellt.
- Für die Anstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter gelten die einschlägigen Tarifvorschriften mit der Maßgabe, dass die Arbeitspflicht auf das im Rahmen des P.R.I.M.E-Programms geförderte Forschungsvorhaben und die unmittelbar damit zusammenhängenden Dienstleistungen beschränkt wird und der Arbeitgeber nicht durch dienstliche Anordnungen Einfluss auf die selbständige Bearbeitung des genannten Forschungsvorhabens nimmt.
- Der Postdoktorand ist während des Förderzeitraums von 18 Monaten für 12 Monate im Rahmen seines Forschungsprojekts an einer aus-

¹ Ausschließlich zur Verbesserung der Lesbarkeit wird überwiegend die männliche Form verwendet.

² People Programme (Marie Curie Actions/COFUND) of the European Union's Seventh Framework Programme (FP7/2007-2013) under REA grant agreement n° 605728.

ländischen Hochschule/Forschungseinrichtung tätig. Die Auslandsphase sollte unmittelbar zu Beginn der Förderung oder ca. einen Monat nach Beginn der Förderung angetreten werden. In der restlichen Zeit werden die Arbeiten im Rahmen der Reintegrationsphase an der deutschen Gastinstitution durchgeführt.

- f) Die Förderung beginnt in der Regel am 1. Januar 2018, spätestens jedoch am 1. Mai 2018. Abweichungen erfordern die Zustimmung des Zuwendungsgebers.

Es ist wünschenswert, dass die Gasthochschule auch Konzepte für eine mögliche längerfristige Anstellung des wissenschaftlichen Mitarbeiters für die Zeit nach Auslaufen der DAAD-Förderung entwickelt. Eine rechtlich bindende finanzielle Zusicherung über das Förderende hinaus wird nicht verlangt.

Zuwendungsfähig sind die Gehaltszahlungen an den wissenschaftlichen Mitarbeiter und die damit im Zusammenhang stehenden Arbeitgeberanteile (z.B. zur Sozialversicherung). Die Vergütung erfolgt mit dem für Postdoktoranden an der jeweiligen Hochschule üblichen Personalsatz (üblicherweise gem. TV-L E13). Der Anspruch auf (ggf. anteilige) Jahressonderzahlungen besteht nur für den Bewilligungszeitraum und nur insoweit, wie der Auszahlungstermin innerhalb dieses Zeitraums liegt.

Zusatzleistungen, die während des Auslandsaufenthalts von der Universität gewährt werden, sind nur für eine Person (den wissenschaftlichen Mitarbeiter) und nur bis zur Höhe eines gehalts- und länderabhängigen Maximalbetrags zuwendungsfähig (Auslandszuschlag, s. Anlage VI.1 zu §53 BBesG³).

Antragstellung

Der Antrag (einschließlich Finanzierungsplan) wird nach Aufforderung durch den DAAD über das DAAD-Portal eingereicht. Der Forschungsplan des Geförderten und die „Erklärung der deutschen Hochschule zur Beschäftigung des Antragstellers im Falle einer Förderung im Programm P.R.I.M.E.“ (Formblatt 1) sind Bestandteil des Antrags.

Die Bewilligung erfolgt auf Grundlage der Prüfung, ob eine erfolgreiche Durchführung des vorab positiv begutachteten Forschungsvorhabens unter den von der deutschen Hochschule und der ausländischen Gastinstitution bereitgestellten Forschungsbedingungen möglich erscheint.

Die Anforderung der Mittel durch die Hochschule erfolgt über das DAAD-Portal.

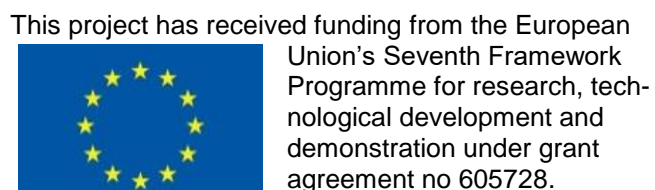
Die sechsmonatige Reintegrationsphase an der deutschen Hochschule ist für die Hochschule bzw. den Postdoktoranden verpflichtend. Ausnahmen sind nur im Einzelfall und nach Zustimmung des DAAD und der Geldgeber (BMBF und EU) möglich.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat ST43 – Forschungsprogramme
Herr Tim Maschuw (0228/882-8705; maschuw@daad.de)

Referat P12 – Prüfstelle Verwendungsnachweise
Frau Sabine Holz (0228/882-8639; s.holz@daad.de)
www.daad.de/prime

Gefördert durch:



³ Es ist nicht das BBesG selbst anzuwenden. Die Tabelle dient lediglich der Festlegung des Maximalbetrags.